

Unterrichtsanmeldung

Ich melde mich meine Tochter meinen Sohn (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Straße/ Nr. _____ Mobiltelefon _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ E-Mail _____

zu nachstehendem Unterricht bei **MUSICATION** an:

Unterrichtsfach (z.B. Klavier): _____ Unterrichtsart (z.B. E45): _____

Die Jahresgebühr beträgt: € _____ zahlbar in 12 Monatsraten à € _____

- Anmeldegebühr (einmalig): **€10,00**
- **Es wird eine monatliche Lizenzgebühr für Kopien in Höhe von 1 € zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren berechnet.**
- Die allgemeinen Unterrichtsgebühren auf Seite 2 (bzw. Rückseite) sowie die gültigen Unterrichtsgebühren sind Bestandteil dieser rechtsverbindlichen Anmeldung

Datum: _____ **X** Unterschrift: _____

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE93ZZZ00001009617

Mandatsreferenz:
wird von MUSICATION mitgeteilt

Ich ermächtige MUSICATION, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von MUSICATION auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _____ IBAN: _____
Kreditinstitut

Kontoinhaber (Vor- und Zuname) _____

Ort _____ Datum _____ **X** Unterschrift _____

Wird von Musication ausgefüllt

Bestätigung der Anmeldung

Vertragsbeginn.....Vertragsende:

Unterrichtszeit (Tag, Uhrzeit): Fachlehrer:

Bemerkungen:

Nürnberg, den.....

MUSICATION Inh.: Werner Steinhauser

Allgemeine Vertragsbedingungen für Instrumental- und Gesangsunterricht

§ 1. Leistungen und Wahlmöglichkeiten

MUSICATION bietet Musikunterricht, Teilnahme an Musikgruppen und Workshops gemäß der aktuellen Unterrichts- und Kursgebührenordnung an. Die angebotenen Leistungen werden auf Anfrage bekannt gegeben, wobei Änderungen ausdrücklich vorbehalten bleiben. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Einzel- und Gruppenunterricht. Gruppenunterricht kann nur erteilt werden, wenn entsprechende Partner vorhanden sind.

§ 2. Unterrichtszeiten und Unterrichtsausfälle

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich an dem bei Vertragsbeginn festgelegten Tag und der Uhrzeit statt. Änderungen sind nach Absprache zwischen Lehrkraft und Schüler/in möglich. In den Schulferien (gemäß der allgemeinen Ferienordnung in Bayern) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

§ 3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Unterrichtsvertrag bindet die Vertragspartner für ein Jahr (12 Monate). Während des Vertragsjahres besteht für den/die Schüler/in die Möglichkeit, auf ein anderes Instrument zu wechseln, sofern dieses von MUSICATION angeboten wird. Ein Wechsel ist nur am Monatsanfang möglich. Der Vertrag endet, sofern vor dessen Ablauf keine Vertragsverlängerung zwischen den Vertragspartnern abgeschlossen wird. Für neu eintretende Schüler/innen wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart. Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Probezeit erlischt bei einer Wiederanmeldung. Eine Kündigung während des laufenden Vertragsjahres ist nicht möglich. Ausnahme: Die Kurse "Kinder & Musik" können nur zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

§ 4. Gebühren und Zahlungsmodalitäten

Die Unterrichts- und Kursgebühren richten sich nach der jeweils geltenden Unterrichts- und Kursgebührenordnung, die beigefügt und wesentlicher Bestandteil des Unterrichtsvertrages ist. Die Unterrichtsgebühr bezieht sich auf das gesamte Vertragsjahr, wird als solche auch berechnet und kann in einem Betrag oder in monatlichen Raten bezahlt werden. Bei Bezahlung des gesamten Jahresbeitrages im Voraus wird ein Rabatt von 3% gewährt. Bei Ratenzahlung sind die einzelnen Raten spätestens am Zehnten des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Kommt es zu einem Zahlungsverzug von mehr als zehn Tagen, wird das geschuldete (restliche) Jahreshonorar insgesamt zur Zahlung fällig. Die Unterrichts- und Kursgebührenordnung ist mindestens für die Dauer eines Jahres ab Beginn des Unterrichtsvertrages gültig.

Bei Rücklastschriften im Lastschrifteinzugsverfahren wird zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben und ebenfalls per Lastschrift eingezogen.

§ 5. Unterrichts- und Probenausfall

Es besteht kein Anspruch des Schülers/der Schülerin auf Leistung von Unterrichtsstunden, die von ihm/ihr abgesagt oder versäumt werden. Bei Unterrichtsausfall seitens der Lehrkraft wird der Unterricht nachgeholt oder von der Unterrichtsgebühr nach Vereinbarung abgezogen. Bei Unterrichtsausfall, der auf höhere Gewalt, wie z.B. Witterungseinflüsse und dergleichen, zurückzuführen ist, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss dies unverzüglich mitgeteilt werden. Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin an einer ansteckenden Krankheit, ist die Musikschule davon vorher in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Ausschlusskriterien

Der Musikschüler kann vom Unterricht mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden: a) bei erheblichem Zahlungsverzug hinsichtlich der jeweiligen Unterrichts- bzw. Kursgebühren, b) bei schwerwiegenden Verfehlungen, wie z.B. Störung des Unterrichts, ungebührlichem Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften.

§ 7 Vertragsabschluss und Zustimmung zu Bedingungen

Die Unterrichts- bzw. Kursanmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich bzw. Online-Anmeldung rechtskräftig.

§ 8. Nutzung von Medien und Fotos

Der/Die Musikschüler/in bzw. bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreterin/deren gesetzlicher Vertreter willigt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag ein, dass Fotos, Dias, Videomitschnitte und andere Medien aus Unterrichtsarbeit und Schulleben, auf denen die Teilnehmenden erkennbar sind, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für die Schule verwendet werden dürfen. Insbesondere Facebook, Instagram und Youtube.

§ 9. Kopierlizenzgebühr

Für alle Instrumental- und Gesangsunterrichte fällt die Gebühr für eine Kopierlizenz an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages mit der VG-Musikedition an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler/in (nicht Fachbelegung) erhoben.

§ 10. Haftung und Vertretung Minderjähriger

Bei Minderjährigen erklärt dessen gesetzlicher Vertreter für etwaige Verbindlichkeiten aufzukommen und auf Einrede der Voranklage zu verzichten.

§ 11. Änderungen und Gültigkeit

Sollten einzelne Punkte oder Sätze dieser allgemeinen Unterrichtsbedingungen nicht den gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so sind sich die Vertragspartner darüber im Klaren, dass diese durch entsprechende rechtsgültige Formulierungen ersetzt werden. Der Unterrichtsvertrag in seiner Gesamtheit wird dadurch nicht berührt.

§ 13. Erfüllungsort

Erfüllungsort beider Parteien ist Nürnberg.